## Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis) An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis) 1. Entscheidung
Nr. 15-1580/2018 S1
Anzahl der Anlagen
Zu TOP 8.3.1.1.

## **ENTSCHEIDUNG:**

Änderungsantrag Absenkung Bordsteine im Stadtbezirk Mitte Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 18.06.2018 TOP 8.3.1.1.

## **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Fußgängerüberquerungen und Fußgängerampeln die Bordsteine immer mindestens insoweit abzusenken, dass der Bereich der Radwege vollständig und der Bereich der Fußwege in angemessener Breite einbezogen werden.

## **Entscheidung**

Dem Antrag wird gefolgt.

Bei Neuplanungen werden seit Jahren generell die Forderungen der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, zur Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages zur Beschlussdrucksache 2779/2014 zu den Haushaltsplanberatungen 2015 und Informationsdrucksache 0504/2017eingehalten. Somit werden taktile Leitelemente in Form von Rippen- und Noppenplatten im Bereich der Überwege für die erkennbare Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Nutzer vorgesehen nach DIN 32984, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

Nach DIN 18040-3 ist ein abgesenkter Bereich in einer Breite von 1,00 m mit einer Nullansicht herzustellen für die Befahrung von mobilitätseingeschränkter Bürgern und ein Bereich für sehbehinderte Nutzer mit einer Bordansicht von 6 m als taktile Kante zur Verhinderung von ungesicherten Queren der Gefahrenstellen.

66.22/18.62.01 BRB Hannover / 10.07.2018